

Corona-Virus: Unterstützungsangebot und Anlaufstellen für Unternehmen in Sachsen-Anhalt

Die Ausbreitung des Coronavirus stellt die Wirtschaft vor große Herausforderungen. Als Wirtschaftsförderung des Landes Sachsen-Anhalt werden wir Sie in dieser schwierigen Situation durch Unterstützungsangebote begleiten.

Die Landesregierung, insbesondere das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes, hält zur Bewältigung dieser Krise Unterstützungsmöglichkeiten bereit, die allen Unternehmen in Sachsen-Anhalt zur Verfügung stehen.

> **Sofortprogramm:** In Anlehnung an das Hilfspaket des Bundes hat das Wirtschaftsministerium eine Richtlinie zur Corona-Soforthilfe erlassen. Ausgereicht werden die Zuschüsse über die Investitionsbank Sachsen-Anhalt. **Ab sofort können sich Unternehmer und Solo-Selbstständige den Antrag auf den Internetseiten der Bank herunterladen--> ZUR ANTRAGSTELLUNG.**

Für Unternehmen aus Sachsen-Anhalt, die von der Ausbreitung des Coronavirus betroffen sind, hat das Wirtschaftsministerium eine zentrale Anlaufstelle eingerichtet. Die **Telefon-Hotline ist unter 0391 567 47 50** immer werktags zwischen 8.30 und 16 Uhr erreichbar.

Aktuelle Informationen des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung:
mw.sachsen-anhalt.de/coronavirus

Übersicht

> Bürgschaften und Garantien

> Tilgungsdarlehen

> Stundungen

> Kurzarbeitergeld

> Solo-Selbstständige und Kleinstunternehmer

> Weitere Liquiditätshilfen

> Tourismuswirtschaft

> Kreativwirtschaft

> Soforthilfe für Künstler

> **Investorenservice für Unternehmen**

> weitere Beratungsstellen

> Aktuelle News aus Sachsen-Anhalt

Bürgschaften und Garantien

Für kurzfristige Finanzierungslinien wie Kontokorrentausweitung oder Besicherung der (eigenen) Kreditmittel der Hausbank ist die Bürgschaftsbank Sachsen-Anhalt der passende Partner. Das Angebot der Bürgschaftsbank ergänzt damit das Angebot der KfW, die Hausbanken zusätzliche Kreditmittel zur Weiterleitung an die Unternehmen zur Verfügung stellt. Aktuell beträgt das verfügbare Volumen für Bürgschaften knapp 157 Millionen Euro – damit können rund 300 Millionen Euro an Krediten abgesichert werden.

Weitere rund 48,5 Millionen Euro könnten in Form von Garantien oder Beteiligungen der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft ausgereicht und damit rund 90 Millionen Euro an Krediten abgesichert werden.

Mit diesen insgesamt rund 205 Millionen Euro der Bürgschaftsbank und Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt lassen sich also Kredite in Höhe von insgesamt rund 390 Millionen absichern.

> zum Seitenanfang

Tilgungsdarlehen

Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt bietet Tilgungsdarlehen mit mittleren oder längeren Laufzeiten an. Diese können relevant sein, wenn die Betriebsmittelfinanzierung grundsätzlich im Unternehmen neu strukturiert werden soll. Im Mittelstands- und Gründerfonds stehen aktuell freie Mittel in Höhe von rund 112 Millionen Euro für Darlehensvergaben zur Verfügung; im KMU-Folgefonds sind weitere 94 Millionen Euro verfügbar. Die Angebote von Bürgschaftsbank und Investitionsbank aufsummiert ergeben unterm Strich Hilfgelder von rund 400 Millionen Euro, die ab sofort beantragt werden könnten und mit denen sich Liquidität in Unternehmen im Umfang von rund 600 Millionen Euro sichern lässt.

> zum Seitenanfang

Stundungen

Um den durch die Corona-Krise drohenden Verlust von Arbeitsplätzen und Einkommen zu verringern, greift das Finanzministerium Sachsen-Anhalts in Abstimmung mit der Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB) zu folgenden Maßnahmen:

Stundungen und Tilgungsaussetzungen

Gewährung von sofortigen zinsfreien Stundungen von Kapitaldienst-Zahlungen (Tilgungen und/oder Zinsen) als auch von Rückforderungen aus Leistungsbescheiden und Darlehenskündigungen für 6 Monate. Die Entscheidung über die Rückführung der gestundeten Beträge wird später in Abhängigkeit der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung der betroffenen Unternehmer oder Verbraucher gefällt.

Gewährung von Tilgungsaussetzungen – entweder so, dass eine bestimmte Zeit keine Tilgungen zu leisten sind und diese Zeit dann sozusagen laufzeitverlängernd für die jeweiligen Kredite angehängt wird, oder eine Verteilung der ausgesetzten Beträge auf die Restlaufzeit (damit würden sich dann, nach der Krise, monatliche Tilgungsleistungen erhöhen). Die IB wird bei den jeweiligen Hausbanken dafür werben, dass diese mit gleichen Maßnahmen mitziehen.

Vollstreckungsaufschub

- Verzicht auf Vollstreckungsmaßnahmen gegenüber betroffenen Unternehmen bis zum Jahresende (wie das auch die Finanzverwaltung des Landes macht).
- Verzicht auf Kündigungen von Krediten
- Verzicht auf Kredit-Kündigungen aufgrund von Problemen bei der Bedienung von Krediten für zunächst 3 Monate, verlängerbar bis Jahresende. Ausnahme: insolvenzbedingte Kündigungen zur Sicherung der Ansprüche im Insolvenzverfahren.

Instrumente für den Insolvenzfall

Gewährung von Massendarlehen zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes im Rahmen eines Insolvenz(antrags)-Verfahrens sowie zur Vorfinanzierung von Insolvenzausfallgeld, gilt ausschließlich für KMU.

> [zum Seitenanfang](#)

Kurzarbeitergeld

Wenn es bei Unternehmen aufgrund der weltweiten Krankheitsfälle durch das Corona-Virus zu Arbeits- und Entgeltausfällen kommt, können betroffene Beschäftigte Kurzarbeitergeld erhalten.

Aufgrund der neuen Regeln für Kurzarbeit sollen Betriebe Kurzarbeitergeld schon nutzen können, wenn nur 10 Prozent der Beschäftigten vom Arbeitsausfall betroffen sind – statt wie bisher ein Drittel. Die Sozialbeiträge sollen ihnen zudem voll von der Bundesagentur für Arbeit (BA) erstattet werden. Auch für Leiharbeiter soll Kurzarbeitergeld gezahlt werden können. Die BA übernimmt bei dieser Leistung 60 Prozent des ausgefallenen Nettolohns, wenn ein Unternehmen Mitarbeiter in Kurzarbeit schickt. Bei Arbeitnehmern mit Kind sind es 67 Prozent. Diese Erleichterungen werden rückwirkend zum 1. März 2020 in Kraft treten und auch rückwirkend ausgezahlt.

Bundesagentur für Arbeit: Zehn Fragen und Antworten zu Kurzarbeit

Weitere Informationen finden Sie auf den Seiten des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales sowie bei der Bundesagentur für Arbeit.

Downloads der Bundesagentur für Arbeit für die Antragstellung von Kurzarbeitergeld sowie die **Corona-Hotline-Nummern der Arbeitsagenturen in Sachsen-Anhalt** finden Sie direkt **HIER** - auf der Corona-Website des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt.

> [Informationen im Video: Voraussetzungen KUG](#)

> [Informationen im Video: Verfahren zum KUG](#)

> [zum Seitenanfang](#)

Soforthilfen für Solo-Selbstständige und Kleinstunternehmer

In Anlehnung an das Hilfspaket des Bundes wird das Wirtschaftsministerium eine Richtlinie zur Corona-Soforthilfe erlassen. Das Gesamtvolumen der Zuschüsse wird insgesamt 150 Millionen betragen; diese werden für Unternehmen gestaffelt ausbezahlt.

Unternehmen mit

- bis zu 5 Mitarbeitern erhalten bis zu 9.000 Euro,
- 6 bis 10 Mitarbeitern bis zu 15.000 Euro,
- 11 bis 25 Mitarbeitern bis zu 20.000 Euro,
- 26 bis 50 Mitarbeitern bis zu 25.000 Euro.

Ausgereicht werden die Zuschüsse über die Investitionsbank Sachsen-Anhalt. **Ab sofort können sich Unternehmer und Solo-Selbstständige den Antrag auf den Internetseiten der Bank herunterladen --> ZUR ANTRAGSTELLUNG.** Ab sofort können Unternehmen außerdem auch ein **Online-Antragsverfahren** zur Beantragung von Soforthilfen nutzen. Dies gilt jedoch nur für neue Anträge, bereits gestellte Anträge sollen nicht erneut online eingereicht werden.

Der Antrag wird bewusst unbürokratisch gestaltet und die Hinweise des Bundes aufgreifen. Geltend gemacht werden können alle laufenden betrieblichen Kosten wie Mieten (für Produktionsstätten, Büros usw.), Pachten, Leasingraten (für Maschinen, Autos und ähnliches), Versicherungen, Energiekosten und Instandhaltungskosten. Neben Solo-Selbstständigen und Unternehmen können auch Künstler, Kulturschaffende sowie landwirtschaftliche Unternehmen einen Zuschuss beantragen. Von den rund 56.000 Unternehmen in Sachsen-Anhalt zählen nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit rund 76 Prozent (42.700) weniger als zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. 18,3 Prozent haben zwischen 10 und 50 Beschäftigte (10.200 Unternehmen). Darüber hinaus gibt es mehr als 40.000 Solo-Selbstständige in Sachsen-Anhalt.

Soforthilfen um Zuschüsse und Darlehen erweitert: Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten

Das Wirtschaftsministerium erweitert das Anfang gestartete Hilfsprogramm „Sachsen-Anhalt ZUKUNFT“: Neben Zuschüssen stehen Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten in Kürze auch besonders günstige Kredite zur Verfügung. Das Darlehen zwischen 10.000 und 150.000 Euro hat eine Laufzeit von bis zu zehn Jahren, davon sind zwei Jahre zins- und tilgungsfrei.

„Der zins- und tilgungsfreie Zeitraum war uns bei der Gestaltung der Konditionen besonders wichtig, weil wir wissen, dass ein Teil der Unternehmen jetzt in der Krise auf jeden Euro angewiesen ist, der im Unternehmen bleibt“, so Willingmann. „Für das Programm steht vorerst ein Gesamtvolumen von 50 Millionen Euro bereit, das bei Bedarf noch erhöht werden kann.“ Damit würden im ersten Schritt – nach Kalkulation des Ministeriums – bis zu 1.000 Darlehen finanziert.

Anträge können bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt (IB) gestellt werden.

> zum Seitenanfang

Weitere Liquiditätshilfen

Für die kurzfristige Deckung von Liquiditätsbedarfen, stehen für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe auch die etablierten Förderinstrumente der KfW zur Verfügung. Anträge für das KfW-Sonderprogramm 2020 für die Wirtschaft sind ab sofort möglich. Die Mittel für das KfW-Sonderprogramm sind unbegrenzt. Es steht sowohl kleinen, mittelständischen Unternehmen als auch Großunternehmen zur Verfügung.

KfW-Schnellkredit für Unternehmen mit mehr als 10 Mitarbeitern

Für Anschaffungen (Investitionen) und laufende Kosten (Betriebsmittel) können mittelständische Unternehmen bald den neuen KfW-Schnellkredit beantragen. Der Kredit wird zu 100 % abgesichert durch eine Garantie des Bundes. Das erhöht Ihre Chance deutlich, eine Kreditzusage zu erhalten. Für Unternehmen mit 11 bis 249 Mitarbeitern, die mindestens seit Januar 2019 am Markt sind.

- Förderkredit für Anschaffungen und laufende Kosten
- für Unternehmen mit mehr als 10 Mitarbeitern, die mindestens seit Januar 2019 am Markt sind
- 100 % Risikoübernahme durch die KfW
- keine Risikoprüfung durch Ihre Bank
- Max. Kreditbetrag: bis zu 3 Monatsumsätze des Jahres 2019
 - Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten erhalten max. 500.000 Euro
 - Unternehmen mit mehr als 50 Beschäftigten erhalten max. 800.000 Euro
- 10 Jahre Laufzeit
- Voraussetzung: Sie haben zuletzt einen Gewinn erwirtschaftet – entweder 2019 oder im Durchschnitt der letzten 3 Jahre

Mehr Informationen zum KfW Schnellkredit finden Sie hier.

Schutzschild für Beschäftigte und Unternehmen

Das Bundesfinanzministerium und das Bundeswirtschaftsministerium haben ein umfassendes Maßnahmenpaket zur Abfederung der Auswirkungen des Corona-Virus vorgelegt. Alle Maßnahmen, darunter auch umfangreiche Unterstützungsangebote für kleine Unternehmen, Selbstständige und Freiberufler, finden Sie **HIER**.

Informationen zum **Wirtschaftsstabilisierungsfond des Bundes** finden sie **HIER**.

- Der Bund gründet einen Wirtschaftsstabilisierungsfonds, der sich insbesondere an große Unternehmen richtet und großvolumige Hilfen gewähren kann. Er ergänzt die bereits beschlossenen Liquiditätshilfen über die KfW Sonderprogramme. Der Fonds erhält:
 - 100 Milliarden Euro für Kapitalmaßnahmen
 - 400 Milliarden Euro für Bürgschaften
 - Mit bis zu 100 Milliarden Euro kann der Fonds bereits beschlossene KfW-Programme refinanzieren.
- Über die staatliche KfW wird ein Milliarden-Hilfsprogramm zur Verfügung gestellt, um Unternehmen, Selbstständige und Freiberufler mit Liquidität zu versorgen. Dazu stellt die KfW in unbegrenztem Volumen verschiedene Kreditprogramme bereit. Dies lindert gerade für kleine und mittelständische Unternehmen unverschuldete Finanznöte. Betroffene Unternehmen erhalten Zugang zu den KfW-Krediten über ihre Hausbank. Dort können sie bei Bedarf auch auf das Instrument von Bürgschaften zurückgreifen.

Ein detaillierter Überblick über die verschiedenen Programme ist hier abrufbar:

Zur **Förderdatenbank** des Bundeswirtschaftsministeriums: Coronavirus-Sonderseite

> zum Seitenanfang

Tourismuswirtschaft

Das **Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung** hat einen Stufenplan zum **Neustart des Tourismus** in Zeiten von **Covid-19** entwickelt. Ab **15. Mai** beginnt die erste Stufe mit der schrittweisen Öffnung von Ferienwohnungen und Campingplätzen, der ab **18. Mai bzw. 22. Mai** die Gastronomie, Hotels und Pensionen folgen. Mit der Verordnung werden Reisen aus Fortbildungszwecken nach Sachsen-Anhalt wieder erlaubt. Reisen zu touristischen und Freizeitzwecken aus anderen Bundesländern bleiben weiterhin untersagt.

Um den Tourismus gesund und sicher wieder anlaufen zu lassen, wurde zudem ein Hygiene- und Schutzkonzept für Betriebe der Gastronomie und Hotellerie entwickelt. Zu finden ist dies neben weiteren Informationen auf dem **B2B Tourismusnetzwerk Sachsen-Anhalt** [HIER](#).

Aktuell bestehen für die Tourismuswirtschaft, genau wie für alle anderen Branchen, keine gesonderten Programme zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen des Corona-Virus. Jedoch haben die bestehenden und zu entwickelnden Maßnahmen und Programme zur Überbrückung von Liquiditätsgaps auch für die Tourismusbranche Geltung.

Die **Investitions- und Marketinggesellschaft des Landes Sachsen-Anhalt** führt einmal wöchentlich eine Telefonschaltkonferenz mit den Interessenvertretern und -vertreterinnen der Tourismuswirtschaft sowie allen touristischen Verbänden durch, um ein abgestimmtes Vorgehen sowie einen breiten Informationsaustausch sicherzustellen.

> zum Seitenanfang

Kreativwirtschaft

Aktuelle Informationen für die Kreativwirtschaft: www.kreativ-sachsen-anhalt.de

Die Mitteldeutsche Medienförderung hat auf ihrer Website Informationen über aktuell existierende Hilfsmaßnahmen für Medienschaffende in Mitteldeutschland zusammengestellt.

Das Kompetenzzentrum Kultur- & Kreativwirtschaft des Bundes sammelt auf seiner Website alle relevanten Angebote, die bundesweit eingerichtet werden, um UnternehmerInnen der Kultur- und Kreativwirtschaft in Zeiten der Corona-Krise zu unterstützen.

Soforthilfe für Künstler

Kurzfristige Unterstützung in Höhe von 400 € pro Monat und Person.

Antragsberechtigt sind selbständige Künstlerinnen und Künstler, die in den Bereichen Musik, darstellende oder bildende Kunst ihre künstlerische Tätigkeit schaffen, ausüben oder lehren sowie Schriftstellerinnen und Schriftsteller. Die künstlerische oder schriftstellerische Tätigkeit wird erwerbsmäßig und nicht nur vorübergehend ausgeübt. Die Antragsberechtigten müssen ihren Wohnsitz in Sachsen-Anhalt haben.

Rechtsgrundlage ist die Ausnahmeregelung Nr. 7.4 der Kulturförderrichtlinie Sachsen-Anhalt. Bewilligungsstelle ist das Landesverwaltungsamt. > [Antragsformular des Landesverwaltungsamts](#)

Zusätzlich gilt: Wer sein Einkommen aufgrund von Einbrüchen durch Absagen o.ä. nach unten korrigieren muss, sollte dies unbedingt auch der Künstlersozialkasse melden. Damit sinken auch die monatlichen Beitragszahlungen. Das Formular finden Sie [hier](#).

Flexibilität im Umgang mit genehmigten, nach der Kulturförderrichtlinie des Landes geförderten Projekten

Für Projekte, die wegen der Pandemie nicht wie beantragt durchgeführt werden können sowie Projekte, die zwischenzeitlich abgesagt worden sind, soll geprüft werden, ob bereits entstandene, unabwendbare Kosten und Regressansprüche als zuwendungsfähig anerkannt werden. Bei jedem der kritischen Fälle wird das Landesverwaltungsamt individuell und sorgfältig mit den Antragstellern bzw. Zuwendungsempfängern nach einer Lösung suchen. Projektträger sollen sich nach einer Förderung rechtzeitig bei dem Landesverwaltungsamt melden, wenn sie die Maßnahme nicht oder nur teilweise durchführen können.

> zum Seitenanfang

Investorenservice für Unternehmen

Zusammen mit starken Netzwerkpartnern wie u.a. dem Wirtschaftsministerium, den regionalen Wirtschaftsförderungen in Landkreisen und Kommunen, der Investitionsbank, den Kammern und Arbeitsagenturen unterstützt der **Investorenservice der IMG** Unternehmen in Sachsen-Anhalt in **Fragen der Standortsicherung**. Gerade in Krisenzeiten gilt es, alle Kräfte zu bündeln, um Unternehmen zu den Unterstützungsangeboten gezielt zu informieren und schnell mit den jeweils relevanten Anlaufstellen zu vernetzen.

Das **Team des Investorenservice** steht Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung. Bitte richten Sie Ihre Fragen, Anliegen und Themen an:

Unterstützung für gewerbliche Unternehmen

Marc Pappert
Bereichsleiter Investorenservice &
Prokurist
Tel.: +49 391 568 99 15
Mobil: +49 173 62 70 34 3
marc.pappert@img-sachsen-anhalt.de

Yves Ballin
Projektmanager Investorenservice /
Fokus Strukturwandel
Tel.: +49 391 568 99 44
Mobil: +49 152 53 00 71 80
yves.ballin@img-sachsen-anhalt.de

Andrea Voss
Senior Managerin
Tel.: +49 391 568 99 29
Mobil: +49 151 52 62 64 62
andrea.voss@img-sachsen-anhalt.de

Unterstützung für Unternehmen der Tourismuswirtschaft

Barbara Weinert-Nachbagauer
Bereichsleiterin Marketing
Tel.: +49 391 568 99 81
Mobil: +49 160 58 72 57 3
barbara.weinert-nachbagauer@img-
sachsen-anhalt.de

Dorrit Zischkale
Senior Managerin
Tel.: +49 391 568 99 27
Mobil: +49 151 52 62 64 64
dorrit.zischkale@img-sachsen-anhalt.de

Weitere Beratungsstellen

Für Unternehmen aus Sachsen-Anhalt hat das Wirtschaftsministerium eine zentrale Anlaufstelle eingerichtet. Die Telefon-Hotline ist unter **0391 / 567 4750** werktags zwischen 08:30 Uhr und 16:00 Uhr erreichbar, um betroffene Firmen über bestehende Unterstützungsangebote zu informieren. Des Weiteren finden Sie hier eine Zusammenfassung zu allen Unterstützungsangeboten für Unternehmen unter mw.sachsen-anhalt.de/coronavirus

Die **Investitionsbank des Landes Sachsen-Anhalt** berät Unternehmen zu monetären Fragen sowie speziell zu Fördermitteln bei Liquiditätseingängen. Die Hotline der IB ist erreichbar unter: 0800 56 007 57 stark frequentiert. Weitere Nummern sind zum ortsüblichen Tarif freigeschaltet: 0391 589 17 66 und 0391 589 85 28. Weitere Hinweise können Sie der IB-Website entnehmen: www.ib-sachsen-anhalt.de/coronavirus-informationen-fuer-unternehmen.

Über die **Bürgschaftsbank bzw. Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Sachsen-Anhalt BB / MBG** stehen kleinen und mittleren Unternehmen Bürgschaften für Hausbankkredite oder Beteiligungskapital zur Verfügung: www.bb-mbg.de

Die **KfW** nutzt ihr bestehendes Kreditportfolio für Unternehmen, Selbstständige und Freiberufler, um diese bei der Bewältigung der Corona-Virus-Krise zu unterstützen. Ergänzende Angaben und ein Überblick über die einzelnen Kreditprogramme sind abrufbar unter: www.kfw.de

Darüber hinaus sind die folgenden Anlaufstellen zu benennen, welche Firmen über die verschiedenen Unterstützungskanäle informieren und weiterführende Hinweise geben:

- **Industrie- und Handelskammer Magdeburg:**
 - www.magdeburg.ihk.de
 - Hotline für Finanzierungsfragen:
 - 0391 65 93 500
 - Hotline für exportorientierte Unternehmen:
 - 0391 56 93 146
 - Hotline für den Themenbereich Ausbildung/Prüfung:
 - 0391 65 93 438
- **Handwerkskammer Magdeburg:**
 - www.hwk-magdeburg.de/corona
 - Kontakt: 0391 62 68 0 (montags bis donnerstags zwischen 7.30 und 16.30 Uhr und freitags zwischen 7.30 und 13 Uhr)
- **Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau:**
 - www.halle.ihk.de
 - Hotline: 0345 21 26 100
- **Handwerkskammer Halle:**
 - www.hwkhalle.de/corona
 - Hotline: 0345 29 99 221 (08.00 bis 19.00 Uhr Montag bis Donnerstag und 08.00 bis 14.00 Uhr am Freitag)
- **DEHOGA – Deutscher Hotel- und Gaststättenverband e.V.:** www.dehoga-bundesverband.de
- Das **B2B Tourismusnetzwerk Sachsen-Anhalt** fasst alle Informationen HIER zusammen.
- **GTAI - Germany Trade and Invest** – Informationen für Auslandsmärkte: www.gtai.de/corona
- Das **Landesamt für Verbraucherschutz des Landes Sachsen-Anhalt**
 - Infotelefon für Bürgerinnen und Bürger: 0391 25 64 222 (ganztägig von 8-20 Uhr)
 - Infotelefon für Arbeitgeber und Beschäftigte zum Thema Arbeits- und Gesundheitsschutz: 0340 65 01 222 (Mo-Fr 8-20 Uhr, Sa-So 10-18 Uhr)
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie – Förder- und Finanzierungsberatung: 030 18 61 5- 8000 (Mo-Do 9-16 Uhr, Fr 9-12 Uhr)
- Das **Institut für Medizinische Mikrobiologie und Krankenhaushygiene am Universitätsklinikum Magdeburg** hat eine Hotline für Corona-Verdachtsfälle: 0391 67 17 79 9 eingerichtet
- **Gesundheitsämter in Sachsen-Anhalt:**
 - Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117
 - Bürgertelefon des Bundesgesundheitsministeriums: 030 34 64 65 100

> zum Seitenanfang

Aktuelle News aus Sachsen-Anhalt

Pressemitteilungen des Ministeriums für Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt

- Ab sofort: Unterstützung von Unternehmen und Privatkunden

Pressemitteilungen der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt

- Unternehmen haben bislang 264,8 Millionen Euro an Zuschüssen erhalten
- Corona-Beschränkungen werden weiter gelockert
- Investitionsbank bewilligt fast 150 Millionen Euro an Zuschüssen für Unternehmen / Online-Antragsverfahren gestartet
- Erste Lockerungen der Corona-Beschränkungen
- Erste Soforthilfen an Kulturschaffende bewilligt und überwiesen
- Ansturm auf Soforthilfe in Sachsen-Anhalt: Erste Antragsteller haben morgen Geld auf dem Konto
- Landesregierung zu Soforthilfen für Solo-Selbständige und Mittelständler
- 500 Millionen Euro zur Bekämpfung der Corona – Pandemie auf den Weg gebracht
- Eindämmung von Corona: Einschränkungen präzisiert – Anspruch auf Notfallbetreuung erweitert
- Soforthilfe des Bundes gilt auch für den Kulturbereich
- Haseloff: Weitere Ausgangsbeschränkungen/ besonderer Schutz für Risikogruppen/ Verschärfung der Maßnahmen gegen Coronavirus ist unumgänglich
- Ab sofort: Unterstützung von Unternehmen und Privatkunden
- Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt Reiner Haseloff - Ansprache zur Corona-Krise in Sachsen-Anhalt
- Landesregierung erlässt Verordnung zur Eindämmung des Corona-Virus
- alle aktuellen Meldungen

Pressemitteilungen des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt

- Unternehmen in Sachsen-Anhalt haben bereits 180,3 Millionen Euro an Zuschüssen erhalten
- Investitionsbank hat gut 15.100 Anträge bewilligt und 128,6 Mio. Euro an Zuschüssen ausgezahlt
- Wirtschaftsministerium erweitert das Soforthilfeprogramm auf Unternehmen mit bis zu 500 Beschäftigten
- Minister erleichtert öffentliche Vergaben / Willingmann: Wirtschaft in Corona-Krise ankurbeln
- Investitionsbank bewilligt 11.000 Anträge und zahlt 97,4 Millionen Euro an Zuschüssen aus
- Investitionsbank bewilligt 6.700 Anträge und zahlt 63,2 Millionen Euro an Zuschüssen aus
- Investitionsbank Sachsen-Anhalt zahlt in ersten zehn Tagen 25,1 Millionen Euro an Zuschüssen aus
- Landesprogramm „Sachsen-Anhalt ZUKUNFT“ wird erweitert
- Hilfe für die Wirtschaft: MW-Programm „Sachsen-Anhalt ZUKUNFT“ gestartet
- Sofortprogramm für Solo-Selbständige und Kleinunternehmer
- Corona-Virus: Wirtschaftsministerium startet Hotline für Unternehmen
- Corona-Virus: Start des Sommersemesters in Sachsen-Anhalt wird auf 20. April verschoben
- Willingmann: Im Ernstfall stehen bis zu 400 Mio. Euro an Liquiditätshilfen für Unternehmen bereit

Aktuelle Informationen zum Corona-Virus

Unsere Webseite verwendet Cookies
Unsere Webseite setzt Cookies ein, um unsere Dienste für Sie bereitzustellen. Ebenfalls werden Cookies von Drittanbietern verwendet. Durch Ihre Zustimmung erklären Sie sich damit einverstanden, dass diese Cookies für die grundlegenden Funktionen der Website erforderlich sind. Sie können sie daher nicht deaktivieren. Es werden keine personenbezogenen Daten erfasst oder gespeichert.

Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt

- Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt
- Erforderliche Cookies
- Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt

Funktionelle Cookies Diese Cookies ermöglichen uns die Analyse der Webseite-Nutzung, damit wir deren Leistung messen und verbessern können. Es werden keine personenbezogenen Daten erfasst oder gespeichert.

Bestätigen



Einstellungen Cookies & Datenschutz

